

Die Krieg seynd ferner zweyerley

1. Justa      aut 2. Injusta      } Bella,

1. Gerechte oder 2. Ungerechte } Kriege.

1. Gerechte Kriege seynd diejenige/vornehmlich wann ein Herr seine Erbländer wider allen unbilligen Gewalt vertheidiget/und aufs äuserste beschützet/insonderheit wann ihme dasselbige von seinen Nachbarn oder einem andern unter einem verdeckten Schein des Rechts wolte aus Händen gerissen werden. Oder aber da solches geschehen / wie dem Gegentheil solches auff alle Wege auch mit euserster Macht und Gewalt wiederum abzutringen: Gleicher Gestalt auch wie Auffrührische und ungehorsame Unterthanen und Rebellen wiederumb in den vorigen Gehorsam und Unterthänigkeit zu bringen / darinn zu erhalten / und die Ursacher solches Übels gebührend abzustraffen; Woraus dann erfolget/ daß ein solcher Krieg nützlich und nöthig ist.

Nützlich / in deme dardurch ganze Königreiche / Länder und Herrschafften regieret / auch da dieselbige mit rechtmäßigem Gewalt / oder auff eine andere Weise erobert und eingenommen / in gutem Friede / Ruhe / und Sicherheit / hinfort mögen versorget / geschützet und erhalten werden / dannenhero dann auch alle Dignitäten / Ehren und Principatus aller Ständen entsprossen und herkommen.

Nöthig ist auch der Krieg/dardurch man aller unbefügter Überfallung und Überziehung des Feindes möge vorkommen/ oder desselben Vorhaben unterbrechen / die seinige zu schützen (wie obgesagt) und in gutem Fried und Ruhe zu erhalten/ Dann

Die